

0721 I

An den

Vorsitzenden des Hauptausschusses

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Klagen der Geschäftsleitungen der Kindergärten City und NordWest gegen das Land Berlin

Rote Nummern:

Vorgang: 15. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 14. Juni 2012
Drs. 17/0400 (II.A.17);
Auftrag zu TOP 37 der HA-Sitzung vom 12.06.2013

Ansätze

Ansatz Haushaltsplan 2012	entfällt	€
Ansatz Haushaltsplan 2013	entfällt	€
Ansatz Haushaltsentwurf	entfällt	€
Ist 2011	entfällt	€
Verfügungsbeschränkungen	entfällt	€
Ist 2012	entfällt	€

Gesamtkosten: entfällt

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Der Senat wird gebeten, dem Hauptausschuss zum 28. August 2013 eine Stellungnahme mit seiner Rechtsposition zu der Klageschrift vorzulegen sowie zu erläutern, welche Gespräche im Vorfeld zur Sache und zur Klagevermeidung geführt wurden“

Ich bitte darum, den Bericht mit den nachfolgenden Ausführungen als Zwischenbericht zur Kenntnis zu nehmen.

Im Hinblick auf die Erörterung im Hauptausschuss vom 12.6.2013 haben die Senatsverwaltungen für Finanzen und für Inneres und Sport gegenüber dem Verwaltungsgericht Berlin die Verlängerung der Klageerwiderungsfristen bis zum 30.09.2013 beantragt. Das Verwaltungsgericht hat die Fristverlängerung antragsgemäß gewährt.

Im einem Gespräch am 19.8.2013, an dem sowohl die Staatssekretäre Frau Klebba, der Unterzeichner als auch die Geschäftsführerin und der Geschäftsführer der klagenden Kita-Eigenbetriebe und deren jeweilige Verwaltungsratsvorsitzende teilnahmen, wurde seitens der Vertreterinnen und Vertreter der Hauptverwaltung versucht, die von den Kita-Eigenbetrieben gesehenen Streitfragen aufzulösen und die Eigenbetriebe zur Rücknahme ihrer Klagen zu bewegen. Der Senat ging zunächst davon aus, dass dies innerhalb der verlängerten Frist bis zum 30.09.2013 möglich gewesen wäre.

Nach der Sitzung war jedoch festzustellen, dass es noch Divergenzen bezüglich der administrativen Umsetzung einzelner Sachverhalte gibt. Dennoch bemüht sich der Senat weiter um eine Einigung, die erreichbar scheint.

Im Hinblick auf die Terminsituation ist eine Lösung bis zum 30.09.2013 allerdings nicht möglich, zumal sich die Verwaltungsräte der Kita-Eigenbetriebe mit dem Problemkreis auseinandersetzen müssen.

Vor dem Verwaltungsgericht Berlin wurde wiederum für die Verfahren letztmalig ein Antrag auf Fristverlängerung bis zum 31.12.2013 beantragt.

Es wird beantragt, diesen Bericht als Zwischenbericht zur Kenntnis zu nehmen und zur zweiten Lesung des Einzelplans 10 am 6.11.13 abschließend zu berichten.

In Vertretung

Klaus Feiler
Senatsverwaltung für Finanzen